



**Lindorfer Manfred, Bairach 3, 4116 St. Ulrich i.M.,  
Pusch Ingrid, Bairach 4, 4116 St. Ulrich i.M.;  
Abwasserreinigungsanlage  
(Wasserbuch-Postzahl 413/4131);  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes,  
wasserrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:  
BHROWA-2024-10499/9-Tr

Bearbeiter/-in: Peter Trautner  
Tel: (+43 7289) 88 51-69412  
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99  
E-Mail: [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at)

Rohrbach-Berg, 23.01.2025

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 22.6.2004, Wa10-21-4-2004, wurde Herrn Manfred Lindorfer und Frau Ingrid Seyrl die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage (Pflanzenkläranlage) auf dem Grundstück 280/1, KG und Gemeinde St. Ulrich i.M., zur Reinigung und Beseitigung der anfallenden häuslichen Abwässer aus den Anwesen Bairach 3 und St. Ulrich i.M. 8 (nunmehr Bairach 4) mit Einleitung der gereinigten Abwässer in den Bairachbach, befristet bis **30. Juni 2024**, erteilt. Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Rohrbach unter der Postzahl 413/4131 eingetragen.

Mit Ansuchen vom 28.11.2023 wurde von Herrn Manfred Lindorfer und von Frau Ingrid Pusch rechtzeitig um Wiederverleihung des Wasserrechtes für diese Abwasserreinigungsanlage angesucht.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

### Ort der Zusammenkunft:

Anwesen Bairach 3, 4116 St. Ulrich i.M.

### Datum:

24. Februar 2025

### Zeit:

13:30 Uhr

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder



Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Alexander Walchshofer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm).